

(Teil)-Projektnummer	A57-G60-NW (3 Teilprojekte)
Straße	A 57 AK Meerbusch (A 44) - AK Moers (A 40) Planung in verschiedenen Abschnitten
Einstufungsvorschlag BVWP-E	Vordringlicher Bedarf - Engpassbeseitigung (VB-E)
Geplante Maßnahme	Ausbau von 4 auf 6 Streifen
Verfahrensstand	Vorentwürfe begonnen (Planungsauftrag)
LABÜ-Aktenzeichen	UVS Gesamtstrecke: WES/KR/NE 12-03.04 ST Krefeld-Gartenstadt bis Krefeld-Oppum: KR 38-11.06 ST /02.13 AK Moers und AS KR-Gartenstadt: KR/WES 44-06.08 ST /02.10 AS Krefeld-Oppum bis AK Meerbusch und Ausbau A 44 im AK Meerbusch: KR/NE 2-10.08 ST

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Der derzeitige Ausbaustandard mit 4 Fahrstreifen reicht aus, um die derzeitigen (max. 77.800 Kfz/24h; Lkw-Anteil 15,6 %) und zukünftigen Verkehrsmengen aufzunehmen. Im BVWP-Projektbogen findet sich folgende Bedarfsbegründung:

Seit vielen Jahren kommt es aufgrund der hohen Verkehrsbelastung und der dichten Folge von stark befahrenen Knotenpunkten fast täglich zu Verkehrsstaus während der Spitzenzeiten. Zwischen 1980 und 2010 ist die Verkehrsbelastung von rd. 53.600 Kfz/24h auf rd. 77.700 Kfz/24h angestiegen. Die Betrachtung der Verkehrszählungen zeigt über die Zeit im Ausbauabschnitt einen stetigen Anstieg der Verkehrsbelastung. Die Prognose-Verkehrsbelastung für das Jahr 2020 beträgt bis zu 104.000 Kfz/24h.

Diese Prognose zum Anstieg der Verkehrszahlen ist nicht nachvollziehbar, da sich tatsächlich die Verkehrszahlen auf dem Abschnitt Moers-Kapellen – Krefeld-Oppum von 2005 bis 2010 verringert haben und von Oppum bis AK Meerbusch gleich geblieben sind.

	Zählstelle	Abschnitt	Kfz/24h 2005	LKW 2005	Kfz/24h 2010	LKW 2010
A 57	4505 5662	AK Moers (A 40) AS Moers-Kapellen (11)	71.900	12,0	75.800	11,6
A 57	4605 2101	AS Moers-Kapellen (11) AS Krefeld-Gartenstadt (12)	71.500	11,6	66.600	11,8
A 57	4605 2103	AS Krefeld-Gartenstadt (12) AS Krefeld-Zentrum (13)	76.400	11,9	72.800	11,6
A 57	4605 2104	AS Krefeld-Zentrum (13) AS Krefeld-Oppum (14)	84.000	12,3	75.300	15,6
A 57	4605 2105	AS Krefeld-Oppum (14) AK Meerbusch (A 44)	77.500	11,2	77.800	11,3

http://www.bast.de/DE/Statistik/Verkehrsdaten-Downloads/2010/zaehlung-2010-BAB.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Eingriff in Natur und Landschaft

Nördlich und südlich von Krefeld zerschneidet der Streckenabschnitt die für den hier stark verdichteten Siedlungsraum bedeutsame regionalplanerisch dargestellte Regionale Grünzüge und BSLE. Im Norden ist davon das LSG „Moerskanal, Neukirchener Kanal“ (LSG-4505-0045) betroffen, im Süden die LSG „Ossum/Boesinghove Altstromrinne/Herrnbusch/Lanker Bruch und Lanker Busch“ (LSG-4605-0001) und

„Oppumer Feld“ (LSG-4605-010). Ein Ausbau der A46 würde die Zerschneidungseffekte weiter verstärken. Der Moerskanal – Lebensraum und Wanderkorridor für Amphibien – müsste verlegt werden.

Das angrenzende LSG „Elfrath“ (LSG-4605-004) ist ein sehr bedeutsames Naherholungsgebiet, das bei einem Ausbau der A46 noch stärker verlärmert würde.

Nahe dem AK Meerbusch würde durch den geplanten Ausbau die Biotopkatasterfläche „Herrenbusch“ (BK-4605-0084) mit ihren alten und teils stickstoffempfindlichen Waldbiotopen durch Flächenverlust, stärkere Schadstoffeinträge und Störung beeinträchtigt.

Zudem liegt der betreffende Streckenabschnitt der A 46 am FFH-Gebiet „Latumer Bruch mit Bürsbach, Stadtgräben und Wasserwerk“ (DE-4605-301). Der Latumer Bruch beherbergt stickstoffempfindliche Lebensraumtypen und bietet Lebensraum für ein landesweit bedeutsames Vorkommen des streng geschützten Kammmolchs. Darüber hinaus besitzt es eine wichtige Funktion als Rast-, Nahrungs- und Brutrevier für viele Auenvogelarten als im Rheinkorridor gelegenes Verbundzentrum zwischen dem Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein im Norden und der Schwalm-Nette-Platte im Westen. Dieses Gebiet würde durch den geplanten Ausbau mit den damit zusammenhängenden Störungen und Stoffeinträgen, auch durch Einleitung von belastenden Oberflächenwässern, im Bereich der AS Krefeld-Oppum vermutlich auch durch Flächenverlust, erheblich beeinträchtigt.

Im Bereich der AS Oppum ist ein Fledermaus-Winterquartier vorhanden, südlich davon Vorkommen von Kiebitzen und Rebhühner bekannt, die durch einen Ausbau vermutlich überbaut würden.

Betroffenheit (nur Teilabschnitt T1 AK Meerbusch (A 44) - AS Krefeld-Oppum):

- Natura-2000-Gebiete: FFH-Gebiet DE-4605-301 Latumer Bruch mit Buersbach, Stadtgräben und Wasserwerk
- Gebiet für den Schutz der Natur (GSN): D_RR-130 Latumer Bruch
- Bereich für den Schutz der Natur (BSN)
- landesweiter Biotopverbund (herausragende Bedeutung): VB-D-4605-017 Latumer Bruch und Die Buerbach
- Naturschutzgebiete: NSG Latumer Bruch
- Kern- und Großraum (Wald- und Feuchtlebensräume) (randlich)

Forderung:

Verzicht auf den 6-streifigen Ausbau

Aufgrund der erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, u.a. eines Natura 2000-Gebietes sollte von einem Ausbau der A46 in diesem Bereich abgesehen werden!